

## Beschlussauszug

**Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig - Hybridsitzung vom 20.02.2024**

---

**Anlass:** Sitzung  
**Zeit:** 14:00 - 18:36  
**Raum, Ort:** Großer Saal der Stadthalle Braunschweig, St. Leonhard 14, 38102 Braunschweig

---

|             |                                                                                                                                          |                 |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Ö 16</b> | <b>Festsetzung von Teilnahmeentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten (FaBS) des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in 2024</b> | <b>23-22733</b> |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|

---

Beschlussart: ungeändert beschlossen

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu der Vorlage 23-22733 die Stellungnahme 23-22733-01 vorliegt, und lässt anschließend über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die Teilnahmeentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2024, in den Weihnachtsferien 2024/2025 sowie für die Familienfreizeit 2024 und die „Ferien, die schlauer machen“ werden wie folgt festgesetzt:

Die Osterferienfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney soll vom 23. März bis 30. März 2024 stattfinden.

- 395 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 435 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste soll vom 4. bis 11. Mai 2024 stattfinden.

- 231,- € pro Elternteil wohnhaft in Braunschweig
- 147,- € pro Kind von 0 bis 6 Jahren wohnhaft in Braunschweig
- 271,- € pro Elternteil wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
- 187,- € pro Kind von 0 - 6 Jahren wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste wird 2024 in zwei Freizeiten gesplittet, die vom 12. bis 20. Juli 2024 sowie vom 20. bis 28. Juli stattfinden sollen.

- 219,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 309,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß soll vom 10. bis 16. Oktober 2024 stattfinden.

- 237,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 272,- € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Herbstfreizeit „Ferien, die schlauer machen“ im Naturfreundehaus Bündheim soll vom 7. Oktober bis 18. Oktober 2024 stattfinden.

- 60 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig

Die Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß soll vom 28. Dezember 2024 bis 4. Januar 2025 stattfinden.

- 281 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 321 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Bei der Kalkulation der Entgelte für die Freizeiten von Ferien außerhalb Braunschweigs (FaBS) finden folgende Berechnungsdetails weiterhin Anwendung:

- Die Gewährung eines Zuschusses von 5,00 € pro Person pro Tag für Teilnehmende aus Braunschweig sowie dem Betreuungspersonal für alle FaBS-Ferienfreizeiten (Oster-, Familien-, Sommer-, Herbst- und Winterfreizeit).

Dieser Zuschuss wird allen nicht städtischen Trägern der Jugendhilfe bei Ferienmaßnahmen gewährt. Analog wird er auch bei der Ermittlung der Teilnahmebeiträge für FaBS-Ferienfreizeiten weiterhin gewährt.

- Für Teilnehmende aus Braunschweig wird für die Sommerfreizeit in Lenste weiterhin exklusiv eine zusätzliche FaBS-Unterstützung von 5,00 € pro Teilnehmenden pro Tag gewährt, um für die Freizeit im Hinblick auf den besonders hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein bezahlbares Niveau zu etablieren.
- Die Ermäßigung für Inhaber des Braunschweig-Passes wird wie folgt weiterhin geregelt:
  - o Für das erstgeborene Teilnehmerkind wird ein Preisnachlass pro Tag von 10,00 € vom vollen Teilnahmeentgelt gewährt.
  - o Für das zweitgeborene Kind (1. Geschwisterkind) gilt ein Preisnachlass von 50 % des Teilnahmeentgeltes des erstgeborenen Teilnehmerkindes.
  - o Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnah-

meentgeltes

- Teilnehmende, welche außerhalb Braunschweigs wohnhaft sind oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, bekommen weiterhin keine Zuschüsse/Ermäßigungen wie Geschwisterermäßigung oder die FaBS-Unterstützung.
- Die Geschwisterermäßigung für die Ferienfreizeiten wird weiterhin wie folgt gehandhabt:
  - o Für das erstgeborene Teilnehmerkind müssen 100 % des Teilnahmeentgeltes gezahlt werden.
  - o Für das zweitgeborene Teilnehmerkind (1. Geschwisterkind) wird ein Preisnachlass von 50 % des Teilnahmeentgeltes gewährt.
  - o Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnahmeentgeltes.
- Für die Sommerferienfreizeit werden bis zu 10 Plätze für Betreuerkinder und für die Oster-, Herbst- und Winterfreizeit wird jeweils ein Platz für ein Betreuerkind vorgehalten. Die Kosten werden durch die Stadt Braunschweig getragen.
- Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte bleiben jeweils pro Tag bei 13,00 € für die Sommerferienfreizeit bzw. 8,50 € für die Oster-, Familien-, Herbst- und Winterfreizeit.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen